

# **Niederschrift**

## **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2018**

**Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

**Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

**Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
8 Gemeinderäte

**Entschuldigt:** Günther Albig, Rainer Bartl, Christina Dümmler, Helmut Popp

**Protokollführer:** Beate Preeg

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 25.01.2018
- 2) Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Einstufung des öffentlichen Naturbadeweiher in Nordenberg
- 3) 3. Änderung des FNP der Gemeinde Windelsbach und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“ Abwägung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
- 4) Feststellungsbeschluss für die FNP-Änderung
- 5) Satzungsbeschluss für den Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“
- 6) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.10 „ Am Schleifweg“ Gemeinde Gebstadel
- 7) Abbruchantrag 2018/01 von zwei zusammengebauten Wohngebäuden, FI-Nr. 253 in Nordenberg
- 8) Abbruchantrag 2018/02 von zwei zusammengebauten Wohngebäuden, FI-Nr. 254 in Nordenberg
- 9) Sachstand Kindergartenerweiterung
- 10) Sachstand Feuerwehrgerätehaus: Standort und Ausführung
- 11) Bestätigung des neuen Kommandanten Christian Leidenberger der FFW Preuntsfelden-Hornau
- 12) Hänger für Bauhoffahrzeug
- 13) Informationen:
  - a) Gerichtsverhandlung zum Nonnenweiher
  - b) Einladung Wiedereröffnung der Windelsbacher Kirche
  - c) Röder Feuerwerk
  - d) Rückblick Bürgerversammlung
  - e) Schöffnenliste 2018
- 14) Wünsche und Anträge

#### **Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an:**

## Öffentlicher Teil:

Bgm. Wolz begrüßt die Zuhörer aus der Gemeinde und die Gäste zu TOP 2

### **Zu TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls vom 25.01.2018**

Das Protokoll vom 25.01.2018 wird einstimmig genehmigt.

9 : 0

### **Zu TOP 2**

#### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Einstufung des öffentlichen Naturbadeweiher in Nordenberg**

Fortsetzung TOP 10 der Sitzung vom 20.12.2017

Zu Gast sind Fr. Dr. med. Lenz, Leitung vom Gesundheitsamt Ansbach und Hr. Teutsch, Mitarbeiter und Hygienekontrolleur am Gesundheitsamt Ansbach.

Bgm. Wolz informiert, dass seit ca. 1970 der Fremdenverkehr mit dem Naturbad in Nordenberg ein Freizeitareal erhalten hat, um 2000 im Rahmen der Kommunalen Allianz „Obere Altmühl“ die Anlage saniert, ausgebaut und mit einem zusätzlichen Wasserspielplatz aufgewertet wurde und bis heute für Fremde und Einheimische ein beliebter Treffpunkt gerade in den Sommermonaten ist. Es werden keine Kosten wie Eintritt und Parkgebühren erhoben und es gibt keine festen Öffnungszeiten, d. h. Benutzung ist jederzeit möglich. Das Badewasser ist ausschließlich Quellwasser aus dem angrenzenden Wald und wird ohne technische Hilfsmittel wie Pumpen ganzjährig eingespeist.

Fr. Dr. med. Lenz referiert anschließend: Zunächst verdeutlicht sie mit der aktuellen Änderung des Infektionsschutzgesetzes zum 17.07.2017, wie öffentliche Badegewässer definiert und eingestuft werden und welche Konsequenz dies für die Aufbereitung des Badewassers und dessen Überwachung und Unterhalt bedeutet. Aufgrund der Wasserumfassung in Nordenberg handelt es sich hier um definitionsgemäß um ein Beckenbad. Ein solches Beckenbad erfordert laut Gesetz nicht nur eine Aufbereitung und Desinfektion des Badewassers, sondern unter anderem auch regelmäßige Kontrollen (tägliche Sichtkontrollen und Beprobung), Badeaufsicht und Betriebstagebuch auf Kosten des Betreibers; folglich das, was in jedem Schwimmbad geleistet wird.

Würde das Naturbad Nordenberg zu einem Bad mit einer biologischen Aufbereitung (Wasserkreislauf) umgerüstet werden, sind dennoch wöchentliche Beprobung, dreimal täglich Sichtkontrolle, Badeaufsicht und Betriebstagebuch auf Betreiberkosten Pflicht.

Beide Varianten verursachen Kosten, die von der Gemeinde Windelsbach nicht wirklich zu leisten sind und auf keinen Fall finanziert werden können.

Als dritte definierte Variante besteht die Möglichkeit das Naturbad als natürlichen Badeweiher zurückzubauen, d. h. Entfernung von Betoneinfassung, Renaturierung an den Rändern / Ufern. Hier wären auch die Unterhaltskosten wesentlich geringer und für die erforderliche Beprobung ist das Gesundheitsamt zuständig.

Fr. Dr. med. Lenz informiert weiterhin, dass die negative Beprobung nicht durch die zugeführte (sehr guten) Wasserqualität verursacht wird, sondern mit jedem einzelnen Badegast. Biologische Zusammenhänge zu Abbau von Bakterien und Keime in den unterschiedlichen Badegewässern werden erläutert.

Sie teilt mit, dass die Gesetzesänderung zum 17.07.2017 ohne jegliche Übergangsfrist in Kraft getreten ist und kein Bestandsschutz gewährleistet wird.

Nach Diskussion im Gemeinderat und Abwägung der Möglichkeiten ist man sich einig, dass nur die Variante 3 durch die Gemeinde Windelsbach ausführbar und im Unterhalt zu leisten ist. Bürgermeister Wolz beschreibt Fr. Dr. med. Lenz welche Umbaumaßnahmen er sich vorstellen kann und bittet sie um zeitliche Zugeständnisse bzgl. Planung und Ausführung.

Fr. Dr. med. Lenz kann dem zustimmen. Der Umbau muss gemeinsam geklärt werden.

### Zu TOP 3

#### **3. Änderung des FNP der Gemeinde Windelsbach und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“: Abwägung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange**

Der erneute Auslegungszeitraum vom 21.12.2017 bis 20.02.2018 ist verstrichen.

Aus der Öffentlichkeit sind bis einschließlich Mo. 19.02.2018 keine Stellungnahmen oder Anregungen/Bedenken zur Niederschrift eingegangen. Die Unterlagen haben die Gemeinderäte vorab zu Information erhalten.

Bgm. Wolz informiert:

aus der „Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ zur

#### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“ in Nordenberg**

Die diversen Punkte nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

#### Beurteilung der Belange des Gebietsschutzes nach Landschaftsschutzgebietsverordnung

Für die Errichtung baulicher Anlagen im Landschaftsschutzgebiet im Sinne der BayBO ist eine Erlaubnis durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich. Eine Gestattung wurde mit der Stellungnahme vom 16.10.2017 bereits in Aussicht gestellt.

*„Aus naturschutzfachlicher Sicht kann bei Umsetzung der festgelegten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Gestaltung des Geltungsbereichs sowie der artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen der Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 und § 10 der Naturparkverordnung zugestimmt werden.“*

Die Erlaubnis wird durch die Gemeinde Windelsbach beantragt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Windelsbach beschließt, den Antrag auf Erlaubnis für die Errichtung von baulichen Anlagen nach der Naturparkverordnung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0 1 Enthaltung (Beck wegen persönlicher Beteiligung)**

Anschließend verliest der 1. Bürgermeister den

#### **„Beschlussvorschlag Gesamtabwägung:**

*Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 für das Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“ in der Fassung vom 20.12.2017 und zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.12.2017 im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der obenstehenden Ausführungen abgewogen.“*

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0 1 Enthaltung (Beck wegen persönlicher Beteiligung)**

## **Zu TOP 4**

### **Feststellungsbeschluss für die FNP-Änderung**

Bürgermeister Wolz verliest den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach:

### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach**

## **FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Gemeinderat Windelsbach beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 20.12.2017 und stellt hiermit die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes fest.

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 3. Flächennutzungsplanänderung der Genehmigung des Landratsamtes Ansbach.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 3. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ratsvertreter: 13

davon anwesend: 9

Ja - Stimmen: 8    Nein - Stimmen: 0    1 Enthaltung (Beck wegen persönlicher Beteiligung)

Windelsbach, den 01.03.2018

.....  
A. Wolz, 1. Bürgermeister  
(Siegel)

## **Zu TOP 5**

### **Satzungsbeschluss für den Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“**

Bürgermeister Wolz verliest den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 für das Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“:

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 für das Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“**

## **SATZUNGSBESCHLUSS**

Der Gemeinderat Windelsbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 für das Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“ in der Gemeinde Windelsbach mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.03.2018 mit den in der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2018 beschlossenen redaktionellen Änderungen/Ergänzungen als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Kraft.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ratsvertreter: 13

davon anwesend: 9

Ja - Stimmen: 8    Nein - Stimmen: 0.    1 Enthaltung (Beck wegen persönlicher Beteiligung)

Windelsbach, den 01.03.2018

.....  
A. Wolz, 1. Bürgermeister  
(Siegel)

### Zu TOP 6

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.10 „ Am Schleifweg“ Gemeinde Gebsattel**

Bürgermeister Wolz stellt den Bebauungsplan vor.

Abstimmung:

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden hiervon nicht berührt. 9 : 0

### Zu TOP 7

#### **Abbruchartrag 2018/01 von zwei zusammengebauten Wohngebäuden, FI-Nr. 253 in Nordenberg**

Bgm. Wolz stellt den Abbruch des bestehenden Hauses vor.

Dem Abbruchartrag wird das Einvernehmen erteilt. 9 : 0

### Zu TOP 8

#### **Abbruchartrag 2018/02 von zwei zusammengebauten Wohngebäuden, FI-Nr. 254 in Nordenberg**

Bgm. Wolz stellt den Abbruch des bestehenden Hauses vor.

Dem Abbruchartrag wird das Einvernehmen erteilt. 9 : 0

### Zu TOP 9

#### **Sachstand Kindergartenerweiterung**

Bgm. Wolz teilt mit, dass er zur Angebotsanfrage zu den Planungsarbeiten und zur Förderung und den Kosten bisher noch keine Angaben durch den Architekt erhalten hat.

Dafür antwortete per Email Fr. Sand vom LRA am 01.03.2018:

*„(...) aufgrund der von Ihnen vorgelegten Bedarfsplanung, Stand 30.01.2018, kann ein Bedarf von 17 neuen Regelplätzen, davon 2 Integrationsplätze, als nachvollziehbar und realistisch angenommen werden. Ein höherer Bedarf ist aufgrund der aktuellen Geburtenzahlen nicht voraussehbar. Auch wenn die Jahre 2016 und 2017 als vorübergehendes Absinken der Geburten gewertet werden, erscheint ein Bedarf von 17 neuen Regelplätzen als realistisch. Nach den vorgelegten Plänen, Architekt Dürr, hier eingegangen am 15.12.2017“*

Die Planung der Bauausführung ist derzeit unverändert.

## **Zu TOP 10**

### **Sachstand Feuerwehrgerätehaus: Standort und Ausführung**

Bgm. Wolz teilt mit, dass er bzgl. der Planung und Bauleitung noch keine Mitteilung und Rücksprache seit 19.02.2018 erhalten hat.

Als weiterer Sachstand ist, dass eine Ausführung ohne Betondecke mit einem flacheren Dach, jedoch kein Blechdach möglich. Es wird gefordert, dass sich die Fahrzeughalle dem zweiten Gebäudeteil unterordnet. Dies hat zur Folge, dass eine Eindeckung mit Biberschwanz und eine Dachneigung von mindestens 27° notwendig ist.

## **Zu TOP 11**

### **Bestätigung des neuen Kommandanten Christian Leidenberger der FFW Preuntsfelden-Hornau**

Christian Leidenberger wird als Kommandant der FFW Preuntsfelden-Hornau bestätigt. 9 : 0

## **Zu TOP 12**

### **Hänger für Bauhoffahrzeug**

Die Bgm. Beck und Schmidt und der Bauhofmitarbeiter haben sich bzgl. eines neuen Hängers für den Bauhof umgesehen und eine Ausführung zum Bruttopreis von 18.921,00 Euro anbieten lassen.

- Ladefläche 5,04 x 2,42 m
- 3-Seitenkipper mit 50 cm Bordwandhöhe
- Breite Bereifung
- Verzinkte Ausführung

Das Angebot wird dem Gemeinderat vorgestellt und diskutiert. Man ist sich einig, das besprochene Angebot anzunehmen mit folgender Änderungen:

- Ohne angebotene Rampe
- Mit 10 Tonnen nach Ablastung

Abstimmung: Der Anhänger wird wie besprochen (=Angebot mit den genannten Änderungen) bei der Fa. Möslein bestellt.

9 : 0

## **Zu TOP 13**

### **Informationen:**

#### **a) Gerichtsverhandlung zum Nonnenweiher**

Bürgermeister Wolz informiert von der Verwaltungsstreitsache Bezirksfischereiverein Rothenburg gegen den Freistaat Bayern vertreten durch das LRA Ansbach als Beigeladener für die Gemeinde Windelsbach und zitiert zusätzlich aus der Niederschrift der öffentlichen mündlichen Verhandlung vom 21.02.2018.

Der Fischereiverein hat seine Klage über die Stauhöhe zurückgezogen.

Abschließend kann festgestellt werden, der Nonnenweiher ist derzeit in der genehmigten Höhe. Die Unterlieger bestätigen eine Verbesserung der gesamten Situation nach der Stauhöhenänderung und dem Entfernen vom Fischgitter mit den Muschelkalksteinen.

Zwei anwesenden Bürger informieren als Geschichtskundiger und Vorbesitzer über Historisches und Wissenswertes zum Nonnenweiher.

Die Unterlieger sind zum Teil immer noch mit dem Unterhalt und der Pflege unzufrieden.

Das Bild zeigt den Zulauf zum Nonnenweiher auf dem Grundstück vom Nonnenweiher, der durch Wurzelstöcke und umgestürzte Bäume behindert ist.



**b) Einladung Wiedereröffnung der Windelsbacher Kirche**

Bgm. Wolz informiert zur Wiedereröffnung, leitet die Einladung an die Gemeinderäte und erfragt, wie viele teilnehmende Personen ans Pfarramt gemeldet werden.

**c) Röder Feuerwerk**

Wie im Vorjahr bietet die Fa. Röder aus Schlüsselfeld an, ein Musikfeuerwerk-Wettbewerb an einem Fest durchzuführen. In 2017 wurde nach Diskussion dies abgelehnt.

Abstimmung, das erneute Angebot der Fa. Röder anzunehmen

3 : 6

**d) Rückblick Bürgerversammlung**

Es wurden zwei Fragen an der Bürgerversammlung gestellt:

- Winterdienst an Straßen ohne Gehweg, Aufwendungen vom Anlieger
- In Linden wird bemängelt, dass die Hausnummernänderung vom Dienst Goggle nicht eingearbeitet ist.

Die Verwaltung hat die Frage wie folgt beantwortet:

Folgende Stellen wurden bereits mit Schreiben vom 22.11.2012 über die Hausnummernänderung und Vergabe neuer Straßennamen in Linden informiert:

- Finanzamt Ansbach, Außenstelle Rothenburg o.d.T.
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Ansbach
- Bayer. Landesbrandversicherung AG (Geschäftsstelle Ansbach)
- N-ERGIE Nürnberg
- Deutsche Post AG
- Bayer. Rotes Kreuz, Rothenburg o.d.T.

Die Weitergabe an private Unternehmen, um die Daten z.B. in Navigationssysteme einzupflegen, liegt nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde. Zumal auch nicht bekannt ist, wer für solche Dienstleistungen verantwortlich ist.

**e) Schöffensliste**

- Für das Landgericht: Mindestens eine Person muss von der Gemeinde Windelsbach gemeldet werden, die Findung einer geeigneten Person ist noch nicht abgeschlossen.
- Das LRA Ansbach sucht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023 Jugendschöffen. Auch hier kann sich ein geeigneter Kandidat melden.

**Zu TOP 14**

**Wünsche und Anträge**

- Bgm. Beck weist darauf hin, dass die Umweltprämie für gebrauchte Dieselfahrzeuge bis 31.03.2018 gilt. Dies könnte für ein Gemeindefahrzeug für den Bauhof von finanziellem Vorteil sein. Unter Hinweis, dass es auch Rahmenverträge für Gemeinden gäbe, wird Bgm. Wolz gebeten, dies abzuklären. Anschließend wird erörtert, ob grundsätzlich ein gebrauchtes oder ein neues Fahrzeug angeschafft werden soll.
- Bgm. Schmidt informiert, wo das Schneiden von Hecken notwendig ist.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister